

Aktuelle Besucherinformation

gemäß Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 09.06.2020 (mit Wirkung zum 13.06.2020)

Hygienemaßnahmen



Es ist ein **Mindestabstand** von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.



Mundschutz: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.



Begrüßung: Verzichten Sie auf das Händeschütteln.



Handhygiene: Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände.



Husten- und Niesetikette: Halten Sie Abstand zu Personen, die niesen oder husten. Wenn Sie selbst husten, tun Sie das in die Ellenbeuge und wenden Sie sich von anderen Personen ab.



Kontaktlos: Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht und vermeiden Sie den Kontakt von Gegenständen.



Verwendung von Einmal-Taschentücher: Entsorgen Sie sofort nach der Benutzung die Taschentücher in vorgesehene Behälter.

Datenschutzhinweis

Der Fragebogen dient der Dokumentation gem. § 3 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO und wird für 4 Wochen aufbewahrt.

Die Kontaktdaten wird ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet.

Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der

Verarbeitung durch die Justiz können Sie der Anlage „Informationen nach Art. 13 und 14 der DS-GVO zur Datenverarbeitung im Bereich der Verwaltung“ entnehmen. Sie finden diese weiteren Informationen auch auf der Homepage des Thüringer Oberlandesgerichts unter der Rubrik "Datenschutz in der Justiz".